

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 48

03.12.2021

Eingeschränkter Parteiverkehr im Rathaus Rain

Aufgrund der Corona-Situation ist der Parteiverkehr im Rathaus der Stadt Rain **ab dem 29.11.2021** wieder eingeschränkt.

Zutritt ins Rathaus wird nur nach telefonischer Terminvereinbarung und mit FFP2-Maske gewährt!

Termine zu den üblichen Geschäftszeiten mit dem Bürgeramt, Passamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt und Standesamt vereinbaren Sie bitte mit:

Bürgeramt: 09090 / 703 - 131 (oder -134)

Passamt: 09090 / 703 - 130 (oder -505)

Ordnungsamt: 09090 / 703 - 120

Gewerbeamt: 09090 / 703 - 133

Standesamt: 09090 / 703 - 140

Es besteht keine generelle Verfügbarkeit der Abteilungen Bürgermeisteramt, Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV, Bauamt, Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Tourismus. Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss auch hier vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Zentrale Ansprechpartner:

- Vorzimmer Bürgermeisteramt: Frau Scherle (Tel. 09090 703-101, E-Mail: buergermeister@rain.de)
- Hauptverwaltung: Frau Leichtenstern (Tel.: 09090 703-117, E-Mail: hauptverwaltung@rain.de)
- Kämmerei: Herr Marb (Tel.: 09090 703-210, E-Mail: kaemmerei@rain.de)
- EDV: Herr Zemsky (Tel.: 09090 703-150, E-Mail: edv@rain.de)
- Bauamt: Herr Schneider (Tel.: 09090 703-410, E-Mail: stadtbauamt@rain.de)
- Tiefbau: Herr Ommer (Tel. 09090-703-440, tiefbau@rain.de)
- Stadtentwicklung, Bauverwaltung & Tourismus: Herr Reinelt (Tel. 09090 703-310, E-Mail: stadtentwicklung@rain.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Stadt Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona“-Virus, im Zuge des Allgemeinwohls, zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung „Altstadt“

Anlass und Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl I S. 3316) wurden in § 142 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Städte und Gemeinden verpflichtet, zusätzlich zum Beschluss der Sanierungssatzung auch eine Frist zur Durchführung zu beschließen. Städte und Gemeinden, die ihre Satzungen vor dem 1. Januar 2007 erlassen haben, sind demnach verpflichtet nach § 235 Abs. 4 BauGB ihre Sanierungssatzungen bis spätestens 31. Dezember 2021 aufzuheben.

Der § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB ermöglicht es Städten und Gemeinden für den Fall, dass die Sanierung nicht innerhalb der festgelegten Frist durchgeführt werden kann, die Möglichkeit, die Frist durch Beschluss zu verlängern. Eine nach Satz 4 verlängerte Frist kann durch Beschluss erneut verlängert werden. Der Beschluss für die Verlängerung der Frist der Sanierungssatzung muss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen.

Die Stadterneuerung ist ein fortlaufender Prozess, der den ständig ändernden Herausforderungen gerecht werden muss. Globalisierung, Klimawandel oder gesellschaftliche und strukturelle Veränderung sind nur einige wenige die hier zu nennen sind. Aus diesem Grund hat die Stadt Rain in den Jahren 2016 - 2019 durch ein interdisziplinäres Planerteam ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept erstellen lassen, um eine kommunale Gesamtentwicklungsstrategie zu erhalten, das den Herausforderungen der künftigen Stadterneuerung gerecht wird.

Neben der Erstellung eines Entwicklungskonzepts muss die Stadt zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets auch die vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Kernstadt durchführen und veranlassen. Die VU befindet sich derzeit in Durchführung und wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 abgeschlossen sein, sodass nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen der Beschluss der neuen Sanierungssatzung Ende 2022 erfolgen kann.

Da die vorbereitenden Untersuchungen in 2022 abgeschlossen sind und somit auch die neue Sanierungssatzung, ist es erforderlich die bestehende Sanierungssatzung „Altstadt“ aus dem Jahr 1990 bis Ende 2022 zu verlängern.

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 die Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung „Altstadt“ bis zum 31.12.2022 beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt nach § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), die Verlängerung der bestehenden Sanierungssatzung „Altstadt“ bis zum **31.12.2022.**“

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Schließung Heimatmuseum Rain

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist das Rainer Heimatmuseum bis auf weiteres geschlossen. Danke für Ihr Verständnis.

Infoveranstaltung der WBV Nordschwaben e. V., Ortsverband Rainer Winkel

Alle Mitglieder der Waldbesitzervereinigung und alle Waldinteressierten sind zur praktischen Infoveranstaltung „Jungbestandspflege“ **am Freitag, den 10.12.2021 um 14.00 Uhr** in Gempfung eingeladen. Treffpunkt ist am Schiesserweg 1 in 86641 Gempfung.

Eine Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht erforderlich. Wir bitten Sie, die aktuellen Corona-Regeln zu beachten.

gez. Josef Römer, Vorsitzender Ortsverband Rainer Winkel

Online- und Präsenz- Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Bei einer **Online- und Präsenz- Informationsveranstaltung am Donnerstag, 18. Januar 2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** informiert die Kommunale Jugendarbeit über die Auswirkungen des Bundeskindesterschutzgesetzes und das Vorgehen im Verein dazu. Eingeladen sind Vereinsvorstände und Interessierte, die sich neu informieren oder ihr Wissen auffrischen möchten.

„Uns ist es wichtig, Vorstandsmitglieder Informationen zur Gesetzeslage zukommen zu lassen und über deren Umsetzung aufzuklären und alle Beteiligten bestmöglich bei der Umsetzung zu unterstützen“, so Martina Nagler, Kommunale Jugendpflegerin. „Der Vortrag ist nicht nur für Neueinsteiger interessant, auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“

Für die Frage „Wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?“, konnte die Psychologin Christiane Schuler von der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donau-Ries (Fachstelle sexuelle Gewalt) gewonnen werden.

Nach dem Vortrag gibt es genug Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine **Anmeldung per Mail** bis Montag, 10. Januar 2022 ist notwendig. Wer die Veranstaltung nur online besuchen möchte, erhält einen Zugangslink per Mail.

Anmeldung und weitere Informationen: Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit:

Andrea Ramold (0906-746033) und Martina Nagler (0906-746029), e-Mail: jugendarbeit@lra-donau-ries.de

Beratung zu Elektro-Mobilität am 15.12.2021 in Donauwörth

Zusätzlich zu der bewährten langjährigen Energie-Beratung bietet der Landkreis Donau-Ries gemeinsam mit der LEW als Partner auch 2021 einmal im Monat kostenlose und persönliche Beratungen zu

Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen an: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und –Vermietkonzepten.

Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Die Beratung findet in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie (VHS-Gebäude im Spindeltal 5), statt. Pro Nachmittag werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation finden die Elektro-Mobilität-Beratungstermine **bis auf weiteres telefonisch** statt.

Anmeldung erforderlich

Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74 6068

(Landkreis Donau-Ries, Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit) erforderlich.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.